



Beschluss-Protokoll / 54. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur

2017 - 2021

Datum / Zeit
Ort

Dienstag, 17. September 2019, 19:00 Uhr bis 21:13 Uhr
Gemeindeverwaltung Seewen, Dorfstrasse 5, 4206 Seewen

Vorsitz

Simon Esslinger (ESS)

Aus dem GR

Jeannette Itin-Imark (ITJ)
Gottfried Bachmann (BAG)
Kuno Trösch (TRK)
Alfred Mendelin (MEA)

Aus der Verwaltung

Claudia Castañal Bouso (CAC)

Beschlussprotokoll

Claudia Castañal Bouso

Gäste

-

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit (§26 GG) ist festgestellt.

Traktanden	GR	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 17. September 2019	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2019-189
2. Protokollgenehmigung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2019-190
3. Kontrolle der aktuellen Kreditoren- rechnungen	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2019-191
4. Windpark Homberg	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2019-192
5. Sicherheit im Wald	ESS	Diskussion mit Beschluss	Ja	2019-193
6. Nicht öffentlich	ESS	Diskussion	Nein	ad acta ohne Beschluss
7. Nicht öffentlich	ESS	Diskussion	Nein	ad acta ohne Beschluss
8. Spielplatz	MEA	Diskussion	Nein	2019-194
9. Beitragsverfahren Grellingerstrasse	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2019-195



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 54-19	17. September 2019	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status ¹	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 17. September 2019

2019-189

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste nach den erfolgten Ergänzungen (Traktandum 8 – Projekt: Spielplatz; Traktandum 9 – Beitragsverfahren Grellingerstrasse; Traktandum 10 – Informationen) einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. September 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin

¹ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 54-19	17. September 2019	2	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur				
Öffentlichkeits-Status ²	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollabnahme

2019-190

BESCHLUSS

Das Protokoll der 53. Gemeinderatssitzung vom 10. September 2019 ist rechtzeitig aufgelegt.

Zum Protokoll der 53. Gemeinderatssitzung sind sechs Änderungen mit inhaltlichen Anpassungen (Anzahl Atemschutzmasken wurde korrigiert, Kostendach Atemschutz wurde korrigiert, Aufträge Oliver Börner wurden ergänzt, eingegangen, welche aufgenommen und direkt korrigiert worden sind. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin (Gemeindevewalterin) verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. September 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindevewalterin / Gemeindeschreiberin

² Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 54-19	17. September 2019	3	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status ³	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste

2019-191

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste (Beleg-Nr.: 20723-20728 werden zurückgestellt) und die damit verbundene Zahlungsfreigabe einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. September 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin

³ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 54-19	17. September 2019	4	Volkswirtschaft (BAG)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	8.60 Grundlagen, allgemeine Entscheid			
Geschäfts-Nr.	2016-77			
Öffentlichkeits-Status ⁴	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Windpark Homberg

2019-192

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit **vier Stimmen und einer Gegenstimme**, dass **vento ludens Suisse GmbH auf den Parzellen 95 und 96 das Stellen eines Windmastes, im Rahmen des Projektes: *Windpark auf dem Homberg* prüfen darf.**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. September 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin

⁴ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 54-19	17. September 2019	5	Volkswirtschaft (BAG)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	8.15 Wald, Waldungen			
Geschäfts-Nr.	2019-226			
Öffentlichkeits-Status ⁵	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Sicherheit im Wald

2019-193

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, erste Massnahmen zur Sicherheit im gemeindeeigenen Wald zu forcieren. In einem ersten Schritt soll eine gemeinsame Waldbegehung mit dem ressortverantwortlichen Gemeinderat, dem Bauverwalter und dem Forstbetrieb stattfinden und bis zum 15. Oktober 2019 abgeschlossen sein.

Mögliche Sicherheitsmassnahmen werden danach abschliessend definiert und allenfalls als Auftrag an den Forst übergeben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. September 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin

⁵ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 54-19	17. September 2019	8	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / MEA Beschluss / GR
Registratur	7.81.3 Einzelne Bebauungs- und Gestaltungspläne			
Geschäfts-Nr.				
Öffentlichkeits-Status ⁶	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Projekt: Ein neuer Spielplatz für Seewen

2019-194

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, das **Projekt: Ein neuer Spielplatz für Seewen**, weiter zu verfolgen. In einem ersten Schritt soll eine offene Informationsveranstaltung am **24. Oktober 2019, 20:00 Uhr** im Musikzimmer des Schulhauses Zelgli mit Vertretern aus Gemeinderat (Simon Esslinger, Alfred Mendelin) und Gemeindeverwaltung (Claudia Castañal Bouso, Oliver Börner) stattfinden. Des Weiteren wird durch Leiterin der Verwaltung ein Flyer erstellt, der in die Haushalte verteilt und im aktuellen Dorfblatt veröffentlicht wird.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. September 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin

⁶ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 54-19	17. September 2019	9	Verkehr (TRK)	Antrag / Beschluss / GR
Registratur	6.15 Hauptstrasse, Grellingerstrasse			
Geschäfts-Nr.	2016-9			
Öffentlichkeits-Status ⁷	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Fussgängerstreifen, Grellingerstrasse

2019-195

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, letztmalig dem Amt für Verkehr und Tiefbau mitzuteilen, dass die Gemeinde Seewen an beiden Standorten (Gemeindeverwaltung/Dorfplatz/Dorflädeli) für Fussgängerstreifen (Siehe Luftbild, Stand 2003) festhalten möchte.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. September 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin

⁷ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»